

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresden  
Bezugspreis: 25 Pfennig  
Buchpreis-Gesamtkosten: 25 Pfennig  
Buch für Nachdruckrechte: 20 Pfennig

Bezugs-Gebühr vom 18. bis 30. April 1928 bei täglich unverändertem Auflagestand und Preis 1.70 Mark.

Postleistungskosten für Monat April 5 Mark ohne Postzettelabrechnung.

Abonnement 15 Pfennig. Wahrheits-Kreis 20 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzige 20 min. breite Seite 50 Pf.  
50 Pf. für außerhalb 40 Pf., Sammlerstücke und Stellensuchte 100 Pf.  
10 Pf. außerhalb 25 Pf., die 20 min. breite Sammlerseite 100 Pf., außerhalb  
250 Pf. Offertengelde 50 Pf. Ausdrückliche Aufsicht gegen Vorauszahlung.

Geschäftsführung und Geschäftsräume: \*  
Marktstraße 38/42  
Druck und Verlag von Leipzig & Reichard in Dresden  
Postleitz.-Kreis 1068 Dresden

Wahlauftrag nur mit deutlicher Auskunftsangabe („Dresdner Rote“) zulässig. — Anvertraute Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

**Café Hülfer**  
Konditorei  
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

Erstklassige  
Reise-Koffer  
Schrank-Koffer  
sämtliche  
Reiseartikel  
ADOLF NÄTER PRAGER STR. 26

**Rönisch** Flügel  
Pianos  
Teilzahlung  
Waisenhausstraße 24 Rönischsaal

## Reudells Kampf um das Rotfront-Berbot.

Die Gründe für die Stellungnahme der Länder. — Falscher Jubel der Linkspresse.

### Nur ein Reichs-Berbot hat Sinn und Zweck.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. April. Wenn man die Auslassungen der Berliner Linkspresse zu der Haltung sieht, die die Länder gegenüber der Anregung des Reichsinnenministers v. Reudel, den Roten Frontkämpferbund wegen seiner staatsgefährdeten Haltung zu verbieten, in ihrer Mehrzahl eingenommen haben, so könnte man fast glauben, Herr v. Reudel hätte mit seinem Plan einen argen Mißerfolg gehabt. „Geschlossene Länderfront gegen Reudel“ heißt es in dem einen, „Der isolierte Reichsminister des Innern“ in dem anderen Blatte der Gegner Reudel.

Ist es nun tatsächlich so, daß die Länder sich wirklich gegen den Reichsinnenminister entschieden haben?

Mit einem glatten Ja kann man diese Frage wohl nur bei den linksbürgerlichen Ländern, an deren Spitze Preußen steht, beantworten. Bei den anderen Ländern liegen die Dinge etwas anders. Da ist z. B. Thüringen, das sich auch entschieden hat, den Roten Frontkämpferbund nicht zu verbieten. Die Gründe, die Thüringen bewogen haben, kein Berbot auszusprechen, sind hochinteressant. Es wird von der thüringischen Regierung nämlich angeführt, daß ein Berbot für das Landesgebiet Thüringen, wenn ein solches Berbot nicht auch gleichzeitig von Preußen und den anderen an Thüringen angrenzenden Ländern ausgesprochen wird, dadurch illusorisch gemacht würde, daß die Roten Frontkämpferbanden einfach Thüringen verlassen und sich beispielsweise von ihrer Hochburg Suhl in etwa einer Stunde auf preußisches Gebiet begeben könnten, wo sie dann folgsamen unter dem Schutze des preußischen sozialdemokratischen Innenministers

ständen. Thüringen befürchtet, daß die Roten Frontkämpfer in einem solchen Falle aus Nachs vom preußischen Gebiete aus überfälle nach Thüringen unternehmen würden. Thüringen wäre schwerlich in der Lage, die roten Frontkämpfer zu fassen, und ob Preußen bei dem Versuche, sie zur Rechenschaft zu ziehen, behilflich wäre, müßte stark bezweifelt werden. Lediglich aus diesen Gründen hat die thüringische Regierung, die sonst ohne weiteres zum Berbot des Roten Frontkämpferbundes gefreit wäre, sich entschieden, die Entscheidung des Staatsgerichtshofes abzuwarten.

Ahnlich liegen die Verhältnisse auch bei anderen Ländern, die die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angerufen haben und die gleichfalls erklären, daß ein Berbot für ihr Landesgebiet nur dann wirksam wäre, wenn den Roten Frontkämpfern die Möglichkeit genommen würde, in einem anderen Lande, das kein Berbot vorgenommen hat, Zuflucht zu suchen. Wie man sieht, ist angesichts einer solchen tatsächlichen Sachlage der Jubel in der Linkspresse darüber, daß Reudel überall auf Widerstand stoße, etwas unberechtigt. Die Mehrzahl

der Länder hat sich tatsächlich, nicht wie etwa Preußen, von reiner Animosität gegen Reudel leiten lassen, sondern aus politischen Erwägungen. Wenn man von einem Erfolg schon sprechen will, so kann man den nur darin erblicken, daß es Preußen gelungen ist, das Berbot des Roten Frontkämpferbundes durch sein Verhalten hinauszögern.

Wie ich der Staatsgerichtshof entscheiden wird,

dürkte angesichts des Materials, daß ihm überreicht werden wird, kaum zweifelhaft sein. Liegt erst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes vor, so sind Möglichkeiten wie die angedeuteten so ziemlich ausgeschlossen.

Was hat nun eigentlich Preußen bewogen, sich zum Bevölkerer der Roten Frontkämpfer aufzuwerfen? Diese Frage läßt sich jetzt schon näher beantworten. So unglaublich es auch klingen mag, es ist tatsächlich so, daß gewisse Kreise der preußischen Regierung es nicht ungern sehen würden, wenn der rote Mob die nationale Wahlversammlungen zum Aufliegen bringt. Die Polizei soll sich, wie dies der Berliner sozialdemokratische Polizeipräsident Börgel bei dieser Tage Vertreter der Parteien gegenüber erklärt, im Wahlkampf möglichst zurückhalten. Das schafft natürlich gewisse Möglichkeiten, denn ehe Polizei eintrifft, können die Kommunisten ganz gut eine Versammlung erledigt haben.

### Die Treppe hinaufgestiegen.

Berlin, 21. April. Zu der Ernennung des ehemaligen Legationsrats Dr. Jaenike, des Schwiegervaters des Reichspräsidenten Ebert, zum preußischen Landrat für den Kreis Zeis führt der „Volksanzeiger“: Den Reichsdienst hat Herr Jaenike, wie man weiß, quittieren müssen, weil er den Taft hatte, in den Tagen nach der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten auf italienischen Boden seiner Entrüstung über diese Bekundung des souveränen deutschen Volkswillens geschmacklos Ausdruck zu geben. Er ist damals mit einer sehr milden disziplinarischen Bestrafung davongekommen und hatte es nur dem gütigen Wesen des gegenwärtigen Reichspräsidenten zu danken, daß er aus dem Reichs- in den preußischen Staatsdienst hinüberwechseln durfte. Jetzt soll er als höchster Verwaltungsbeamter an die Spitze eines Kreises gestellt werden. Sein sozialdemokratisches Parteibuch ist wohl auch in Ordnung, so daß nach den heutigen preußischen Verwaltungsgesetzen an seiner Eignung für dieses schwierige Amt kein Zweifel besteht. Seine Vorbelastung durch das Amt eines deutschen Beamten unwürdigen Bezeichnungen in der Fremdenpension von Capri fällt für die Beamtenauswahl für Preußen weiter nicht ins Gewicht. In Preußen hält man es nur für seine Aufgabe, an der Beamtenauswahl im Kreise fortlaufend Kritik zu üben. Ob ein Landrat Jaenike der preußischen Verwaltung zur Seite gereichen kann, darüber werden sogar heute noch in Preußen die Meinungen auseinandergehen. Früher hätte es darüber in ganz Preußen bestimmt nur eine Meinung gegeben.

### Reichstagswahl und Kommunalpolitik.

Von Syndicus Karl Zögel, Cossmannsdorf.

Sozialdemokraten und Kommunisten haben es von jeher verstanden, auch in den kommunalen Parlamenten die Ziele ihrer Parteipolitik zu verfolgen, während wir auf Seiten des Bürgertums zumeist einen sehr deutlichen Unterschied erkennen, der auch dadurch berechtigt ist, daß das gesetzgebende Parlament andere Aufgaben zu lösen hat als das verwaltende. Nun ist vor einiger Zeit eine Stellungnahme der Sozialdemokraten veröffentlicht worden, worin Landtagsfraktion und kommunalpolitischer Ausschuß ihre Meinung über die Schiedsliche Verwaltungsreform sagen. Darin kommt der Satz vor: „Bei den Reichstagswahlen wird mit um das Schicksal der kommunalen und Bezirksverwaltung gekämpft werden!“ Schon immer haben die Linksparteien die Wahlen zu einem Parlament als Probe-mobilisierung für die nächstfolgende andere Wahl betrachtet. Bei den sehr schwierigen Regierungsvorhängen in Sachsen jedoch und bei den dauernden Spannungen, denen die aus-einanderstrebende Koalition ausgesetzt ist, kommt dieser Probe-mobilisierung für etwaige bald folgende Landtagswahlen erhöhte Bedeutung zu. Ganz abgesehen davon, daß wir also eher als wir denken auch vor sächsischen Landtagswahlen stehen können, lädt die Resolution der Sozialisten zur Verwaltungsreform ihre allgemeinen politischen Ziele recht klar erkennen, und für das Bürgertum ergibt sich daraus die an sich selbstverständliche Mahnung, Mann für Mann zur Wahl zu gehen. Die Sozialisten sagen: „Eine Verwaltungsreform wollen auch wir, aber unsere Motive sind andere als die der Wirtschaft. Auch wir wollen sparen, aber nicht, um die Besitzneuern zu senken, sondern um Mittel frei zu bekommen für Aufgaben, die vom sozialistischen Standpunkt aus gelöst werden müssen. Und in dieser Richtung unterscheiden wir uns grundsätzlich von Schieck, der kein Reformator, sondern bloß ein Sparkommissar ist.“ Unter Besitz-neuern verstehen wir ins reine Deutsch überzeugt natürlich Grund- und Gewerbeleute, die von den breiten Massen der Bauern und Handelsleute getragen werden, und Vermögens-neuern.

Das in solcher Richtung Einigkeit zwischen den Sozialisten und Kommunisten herrscht, die sich soeben noch handgreiflich im Reichstag beruhmten, beweisen die Anträge, die die Kommunisten im Sächsischen Landtag eingeschoben haben und die gegenwärtig im Reichsausschuß zur Beratung stehen. Die Tendenz beider Parteien ist durchaus dieselbe, und das Bürgertum muß sich darüber klar sein, daß in den Reichstagswahlen nicht nur gekämpft wird um die Fragen, die für einzelne fernab in Berlin zu erledigen sind, sondern ganz bestimmt auch um die Probleme, die uns in der Gemeinde unmittelbar berühren. Und daß den Gemeinden bestreitig großer Bedeutung zukommt, dürfte nicht bestritten werden können.

Es sind insbesondere zwei Punkte, die bei den kommunalen Bestrebungen der Linken hervorzuheben sind:

1. Durch die Übertragung des Reichstagswahlsystems auf die Kommunalwahlen sind auch die Gemeindeparlamente unter politischen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Die Vorgänge in Dresden zeigen deutlich, daß es sich auch um Parteipolitik handelt, wenn die Stadtväter weisen Rates pflegen. Und das ist im kleinen Dorfe so. Die Urwahlen in den Gemeinden haben uns zugleich auch die Politisierung der Gemeinde gebracht. Aber dort, wo die Gedanken nicht so leicht beieinander wohnen, sondern sich die Dinge oft hart im Raum stehlen, hat der Gesetzgeber in Sachen eine besondere Vorsichtsmahrgang eingehalten, nämlich die Genehmigungspflicht ordgesezlicher Beschlüsse durch die Bevölkerungsbehörde, also Bezirk-, bzw. Kreisausschuß. Ordgesezlicher Regelung unterliegen auch die Steuergefehe, die die Gemeinde selbst verabschieden kann (Beschläge zu Grund- und Gewerbe-neuern). Um diese Genehmigungspflicht ist in der Novelle zur sächsischen Gemeindeordnung 1928 besonders gekämpft worden, da sie in der Liebmann-Zeignerischen Fassung der Gemeindeordnung nicht enthalten war. Dort befand vielmehr nur die Verpflichtung, die in der Gemeinde verabschiedeten Ordgeseze „anzugeben“. Aus den kommunistischen Anträgen, denen die Sozialisten zustimmen, geht hervor, daß man diese Genehmigungspflicht wieder befestigen und in die Anzelgepflicht zurückverwandeln möchte. Das bedeutet nichts anderes als eine möglichst weitgehende Lösung der kommun

## Flugspende zu Ehren der Ozeanslieger.

Berlin, 21. April. Der Deutsche Luftfahrtverband e. V. veröffentlicht folgenden Aufruf: „Der althergebrachte Europa-Amerikaflug des Junkersflugzeuges „Bremen“ unter Führung des Hauptmanns a. D. Köhl und seiner Begleiter Hizmarie und v. Hünsfeld hat das ganze deutsche Volk mit Dankbarkeit und Stolz erfüllt und die ganze Welt zur Bewunderung fortgerissen. Wie sind dankbar den Männern, die ihr Leben einsetzen zur Förderung des Luftfahrtwesens! Wir sind stolz darauf, daß es einem deutschen Flugzeug mit dem deutschen Motor gelang, zum erstenmal in der Geschichte des Flugzeugs den Nordatlantik von Ost nach West zu überqueren. Es gilt nun mehr, auf dieser Tat weiterzuarbeiten und dem deutschen Flugsport, der trotz aller Hemmungen seine Lebensfähigkeit bewiesen hat, zur Förderung sportlicher Flüge, zur Ausschreibung von Preisen und zur Fortbildung besonders begabter junger Sportflieger die unentbehrliche finanzielle Grundlage zu schaffen. Wir glauben, daß eine solche Sammlung gleichzeitig

die schönste Ehre für die tapferen Ozeanslieger

darstellt. Wir wenden uns deshalb an das ganze deutsche Volk mit der Bitte, daß jeder nach seinem können sein Scherlein beiträgt zum Ausbau des deutschen Flugsports und damit zur Förderung der deutschen Luftfahrt und zur Fortführung der Mission des Flugzeuges als Werkzeug einer internationalen Zusammenarbeit. Der Deutsche Luftrat, die von den zuverlässigen Zielen der Reichs- und Landesbehörden und den deutschen Sportverbänden anerkannte oberste deutsche Sportsmacht für den gesamten Flugsport hat die Aufsicht über die Sammlung übernommen und wird gleichzeitig die Verwendung der Erträge überwachen. Mit Unterstützung des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes werden bei allen Banken und Bankiers Annahmekassen eingerichtet. Spenden nehmen ferner entgegen alle Flugleitung der Deutschen Luftfahrt. Außerdem können Zahlungen erfolgen auf Postcheckkonto Berlin 100 198, „Deutsche Flugspende“.

Deutscher Luftfahrtverband, e. V.

Die Ehrenvorsitzenden: Dr. Lüthi, Reichslandrat a. D., Professor Hergesell, Geheimer Regierungsrat, Dr. Bahl, Bürgermeister a. D. Dominicus, Staatsminister a. D., Vorleser, Dr. Garrel, Oberbürgermeister, 1. Stellvertreter des Vorleser, von Tschudi, Vizepräsident des Aeroklubs von Deutschland, 2. Stellvertreter des Vorleser.